

Abt. Bauwesen & Raumordnung Bauamtsleiter Manfred Kranebitter +43 5238/54001 - 131 marktgemeinde@zirl.gv.at Verfahren: Genehmigung 16.09.2016

Marktgemeinde Zirl, Bühelstraße 1, 6170 Zirl

Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplanes "Wörth – Mader "
Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 267/1 KG Zirl von derzeit Freiland in Sonderfläche Garage gemäß § 43 Abs. 1 lit. a) TROG 2011,
GR-Beschluß vom 16.06.2016

Aufsichtsbehördliche Genehmigung

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs.1 und 67 Abs 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 LGBl. Nr. 56, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl in seiner Sitzung vom 16.06.2016, die Widmungsänderung im Bereich der Gp. 267/1 GB. Zirl (Teilfläche) von derzeit Freiland in Sonderfläche "Garage "gemäß § 43 Abs. 1 lit. a) TROG 2011 beschlossen hat.

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 7.09.2016, RoBau-2-369/219/2-2016 gemäß § 67 Abs. 5 TROG 2011 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes, FÄ/083/05/2016, vom 11.05.2016, tritt gemäß § 68 Abs. 2 TROG 2011 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes liegt gemäß § 68 Abs. 4 TROG 2011 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Marktgemeinde Zirl Der Bürgermeister

Mag. Thomas Öfner